



Einheitliche Vergabekriterien für alle Kindergärten im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönaus im Schwarzwald

Vorrangig einen Betreuungsplatz erhalten:

Kinder, bei denen die Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestandes einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß §27 SGB VIII)

Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtung besuchen.

Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen.

Kinder, die ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Verbandsgebiets haben

Für alle anderen Kinder gelten folgende Bewertungskriterien für einen Betreuungsplatz:

Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz	Beschäftigungsumfang**	Geschwisterkind	Besondere Lebenssituationen****
Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt/ Alleinerziehende ohne Beschäftigung Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt Eine/Ein Alleinerziehende/r beschäftigt*	Geringfügig (8 – 15 h/Woche) Halbtags (16 – 27 h/Woche) Ganztags (ab 28 h/Woche)	2 Punkte 4 Punkte 6 Punkte	2 Punkte 4 Punkte 6 Punkte
<small>*Als beschäftigt zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder in einer Bildungsmaßnahme/ Schulausbildung/ Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit im Sinne des SBG II erhalten.</small>	<small>** Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend.</small>	Geschwisterkind/-er bereits in Betreuung oder Betreuung suchend*** <small>*** Bei gleicher Punktzahl wird der Platz zugunsten des Kindes vergeben, dessen Geschwisterkind bereits in derselben Einrichtung betreut wird.</small>	längere Krankheit (auch Suchterkrankung) Kinder mit Behinderung/erhöhtem Förderbedarf pflegebedürftige Familienmitglieder (im gleichen Haushalt, ab Pflegegrad 1) Mehrlingskinder (im Haushalt, relevantes Alter bis zur Einschulung) sehr frühe Elternschaft (unter 20 J.)
			<small>**** Besondere Lebenssituationen können uns freiwillig mitgeteilt werden. Punkte werden auf Nachweis gewährt.</small>

Zudem erhalten Kinder einer pädagogischen Fachkraft oder Kindertagespflegeperson einen Punkt, wenn dessen Erziehungsberechtigte/r, mangels anderer Betreuungsmöglichkeit, dadurch an der Ausübung einer Betreuungstätigkeit gehindert ist.



Anmerkungen:

➤ **Zentrales Anmeldeverfahren:**

Für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald gibt es mit der Zentralen Vormerkung ein Online-Anmeldeverfahren. In diesem müssen die Kindergartenanmeldungen für das nächste Kindergartenjahr bis zum 31. März vorliegen. (Hinweis: Das Datum der Vormerkung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe)
Erziehungsberechtigte können bis zu drei Wunsch-Einrichtungen/Wunsch-Betreuungszeiten auswählen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Einrichtung.

➤ **Platzvergabe:**

Die Platzvergabe erfolgt durch die Leitungen der Kindertageseinrichtungen im Einvernehmen mit dem GVV Schönau im Schwarzwald. Die Vergabe der Plätze richtet sich nach der Punktzahl, ggf. zusätzlich nach dem Alter des Kindes und der angegebenen Wunscheinrichtung. Bei gleicher Punktzahl und gleichem Alter der Kinder entscheidet das Losverfahren.

Beim Platzvergabeverfahren wird unterschieden

nach der Angebotsform:

- Krippe (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres)
- Ü3-Kindergarten (Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (Ausnahme: 2 Jahre und 9 Monate) bis zum Eintritt der Schulpflicht)

und ihrem Zeitpunkt:

- jährliches zentrales Anmeldeverfahren (Anmeldung zum 31. März für das folgende Kindergartenjahr)
- Aufnahme von Kindern während des Kindergartenjahres

➤ **Platzvergabekriterien:**

In den Kindertageseinrichtungen des GVV Schönau im Schwarzwald werden Kinder mit Hauptwohnsitz im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes aufgenommen. Auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, wenn keine Kinder des GVV Schönau im Schwarzwald auf der Warteliste stehen.

In den Kindergärten in Aitern, Utzenfeld und Wieden haben die Kinder aus dem jeweiligen Ort den Vorrang.

Kinder, die keine Platzzusage erhalten haben, werden automatisch auf der Warteliste vorgemerkt.

Eine bestimmte Punktzahl garantiert nicht zwingend einen Platz. Die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Aufnahme in der jeweiligen Einrichtung sind je nach Einzelfall zu prüfen und zu berücksichtigen.

➤ **Wechsel zwischen Kindertageseinrichtungen:**

Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen im Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald soll möglichst nicht erfolgen. In Einzelfällen kann auf Antrag eine Ausnahme erfolgen.